

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

An der Sitzung vom **28. Oktober 2013** hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

Projekt „Spielgruppe plus“: Gezielte Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern in Spielgruppen mit spezifisch ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen / Kreditgenehmigung für jährlich wiederkehrende Kosten

Das vom Volksschulamt (VSA) lancierte Projekt „Spielgruppe plus“ wurde am 5. Februar 2013 der Schulpflege vorgestellt. In der „Spielgruppe plus“ wird fremdsprachigen Kindern in der Spielgruppe von einer in Sprachförderung ausgebildeten Spielgruppenleiterin die deutsche Sprache näher gebracht. Das Projekt wurde vom Marie-Meierhofer-Institut wissenschaftlich begleitet und 2008 ausgewertet. Das Ergebnis der Studie zeigte deutlich positive Erfolge, weshalb heute bereits verschiedene Gemeinden „Spielgruppen plus“ führen. Die Schulpflege genehmigte im Februar 2013 die vorläufige Unterstützung dahingehend, dass die Schule am Runden Tisch der Kommission Familienergänzende Kinderbetreuung das Interesse der Spielgruppenleiterinnen an einer Zusammenarbeit abklärt.

Am 11. Juni 2013 legte das Ressort ‚Schülerbelange‘ das Konzept und den Finanzierungsplan der Schulpflege zur Genehmigung vor. Die Verantwortung für das Projekt sowie die Umsetzung liegen bei der Schule. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertreterin der Schulpflege, der Leiterin Fachstelle Sonderpädagogik (FSP), einer Spielgruppenleiterin sowie der Gemeinwesenberaterin in beratender Funktion erarbeiteten das Konzept „Spielgruppe plus“.

Das Projekt erstreckt sich von August 2014 – Juli 2017. Es ist vorgesehen, mit zwei Spielgruppen zu starten und diese nach einer Zwischenauswertung im Mai 2015 ev. auf eine dritte Spielgruppe plus mit Start im August 2016 zu erweitern. Im 3. Projektjahr erfolgen eine Schlusserwertung und eine Zielüberprüfung.

Der Gemeinderat stimmte dem Projekt „Spielgruppe plus“, welches sich über den Zeitraum von August 2014 bis Juli 2017 erstreckt, zu und genehmigte dafür die Kosten im ersten Projektjahr im Rahmen von CHF 14'120.00 bis CHF 18'120.00, für das zweite und dritte Projektjahr je CHF 11'120.00 bis CHF 15'120.00, je nach Anzahl von Kindern mit gezielter Deutschförderung. Der Budgetantrag wurde im Budget 2014 eingestellt.

Bellen-/ Hüttnerstrasse bis Badiweg / Sanierungsprojekt / Schlussabrechnung

Mit Beschluss Nr. 121 vom 6. April 2009 und Beschluss Nr. 33 vom 25. Januar 2010 bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung der Bellenstrasse einen Kredit von insgesamt CHF 200'000.00, inkl. MwSt.

Die Arbeiten sind ausgeführt, die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 191'771.70, inkl. MwSt., wurde genehmigt.

Sonderbauwerk 055 / Personenunterführung Bergstrasse „RISA-Bar“ / Zustimmung zum Objektvertrag des Kantons

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bergstrasse stellte sich die Frage, was mit der Personenunterführung auf der Höhe der Risa-Bar geschehen soll.

Die Unterführung wurde mit dem seinerzeitigen Bau der Bergstrasse erstellt und diente in erster Linie der Familie Blattmann für den Zugang zu ihren Feldern auf der anderen Seite der Bergstrasse und als Zugang zur Sennhütte. Seit einiger Zeit wird diese private Unterführung allerdings nicht mehr für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt, vielmehr wird sie von Schülern und von anderen Fussgängern und Velofahrern benutzt.

Da beim seinerzeitigen Bau keine anderen Verabredungen getroffen wurden, befinden sich die Personenunterführung und die Wegabschnitte beiderseits davon im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer (Kanton und Fam. Blattmann). Der Weg ist nicht ausgemacht.

Aus Sicht des Kantons braucht es diese Unterführung nicht (mehr), da auch für die Fussgänger genügend und sichere Fussgängerstreifen rund um den Kreisel vorhanden sind. Der Kanton will die Unterführung zurückbauen.

Der Gemeinderat teilte dem Kanton Zürich mit Beschluss Nr. 186 vom 18. Juni 2012 u.a. erstmals mit, dass die Personenunterführung „PU Bergstrasse“ beibehalten werden soll.

Die Abteilung Werke wurde beauftragt, mit den beiden Parteien (Kanton Zürich und W. Blattmann) Verhandlungen aufzunehmen und vom Kanton ein Zustandsbericht zur Personenunterführung zu verlangen. Ebenso sei dem Gemeinderat im Anschluss an die Verhandlungen ein konkretes Projekt vorzulegen.

Der entsprechende Objektvertrag wurde zwischenzeitlich erstellt und nunmehr vom Gemeinderat gutgeheissen. Das eigentliche Sanierungsprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.